

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR23/2025

**Gemeindliche Einrichtungen im Kurort Jonsdorf – Jonsdorfer Schmetterlingshaus
hier: Erstellung einer Studie**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2025 die Beauftragung des Ingenieurbüros AIB aus 02625 Bautzen mit der Erstellung einer Studie für das Schmetterlingshaus in Jonsdorf gemäß Absprachen und Angebot vom 03.04.2025.
2. Der Gemeinderat nimmt das Angebot des Ingenieurbüros AIB aus 02625 Bautzen zur Kenntnis und stimmt den Festlegungen bzw. Angebotspreisen ausdrücklich zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen in der notwendigen Höhe, jedoch jeweils maximal 5.000,00 EUR (brutto) im Haushaltsplan 2025 vorzusehen und genehmigt ausdrücklich den Vorgriff auf die Aufwendungen und Auszahlungen.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Erstellung einer Studie zur zukünftigen Betreibung des Schmetterlingshauses und für den Fortbestand der Jonsdorfer Schmetterlingshaus GmbH zu unterzeichnen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 12	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	11 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wertumfang: 5.000,00 € (Brutto)
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 06.05.2025



Siegel

[Handwritten signature]
Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	06.05.2025	Abzunehmen am:	20.05.2025
Ausgehungen am:		Abgenommen am:	